Gazettchen

Unschuldiger Blick eines Schuldigen

Vor Kurzem habe ich etwas erfahren. Quasi zwischen Tür und Angel offenbarten sich mir die tiefsten Abgründe der menschlichen Seele. Ungewollt musste ich Zeuge eines Diebstahls werden. Und der Urheber ist ausgerechnet Nicolas. Zweifacher Familienvater, Journalist und mein Arbeitskollege. Ja genau, der mit den dunklen Augen und dem Rehblick. Fast zwei Meter ist er groß, von schlanker Statur und dunklem Haar. Regelmäßig schreibt er in seinen Gazettchen kleine Anekdoten über seine beiden Töchter, die einen zum Schmunzeln bringen. Jedenfalls: Müsste ich der Unschuld einen Namen geben - sie würde Nicolas heißen. Doch was ich erfahren musste, änderte mein Blick auf ihn grundlegend. Gerade wollte ich zum Einkaufen und fragte ihn, ob ich etwas mitbringen soll. Zum Beispiel Schokolade. In dem Moment grinste er bis über beide Ohren und öffnete eine Schublade neben sich. Mir offenbarte sich ein riesiger Haufen Schokolade. Schelmisch lächelnd sagte er: „Das habe ich meinen Kindern weggenom-

Ich konnte es nicht fassen. Fiese Nummer!

men." Ich konnte es nicht fassen. Fiese Nummer! „Aber die bekommen so viel, die können das nicht alles essen", versuchte er sich rauszureden. „Und sie sollen keine Karies bekommen." Ich aber hatte nur das Bild der armen Kinder im Kopf, wie sie nach der Schule zu ihrem Schokoladenkorb stürmen und die Hälfte der Leckereien einfach weg ist. Nun versucht Nicolas das Bild, das ich von ihm habe, wohl wieder aufzupolieren. Heute Morgen hatte ich einen Schokoladennikolaus auf meinem Pult. Diebesgut? Oder ist es Erpressung, auf dass ich seinen Kindern nichts von dieser Gräueltat erzähle? Auf jeden Fall werden wir wohl noch ein paar Wochen von dem Vorrat zehren. Schließlich ist Lebensmittelverschwendung genauso schlimm wie Karies. Ich bin trotzdem entsetzt. Wie sehr doch der Blick eines Schuldigen täuschen kann. Diana

Polizeikontrollen

Die Polizei kontrolliert **heute Vormittag** die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf der N 10 in Schwebsingen; **am Nachmittag** finden Kontrollen in Hosingen (Op der Hei), in Luxemburg-Stadt (Rue de la Déportation) und in Mamer (Route de Holzem) statt.

GEDENKEN.lu
M_1025_GDK05_CC

Verlierer mit Diplom

Nach der Reform: Polizisten mit Sekundarschulabschluss kämpfen für Gleichberechtigung

Von Steve Remesch

Sie sind die Verfechter von Recht und Ordnung. Doch wenn man einer neuen Personalvertretung der Sicherheitskräfte glaubt, werden Polizisten gegenüber anderen Staatsbeamten diskriminiert. Foto: Chris Karaba/LW-Archiv

Luxemburg. Die Luxemburger sind gleich vor dem Gesetz, lautet einer der Grundpfeiler der Verfassung. Das sollte denn auch für alle Staatsbeamten gelten, möchte man meinen. Doch laut einer neuen Personalvertretung in der Polizei ist das nicht der Fall. Die Association du personnel policier détenteurs d'un diplôme de fin d'études secondaires de la police grand-ducale (Adesp) fordert deswegen ihr Recht auf Gleichberechtigung gegenüber von Funktionären aus der zentralen Staatsverwaltung ein. Denn anderen Staatsdienern stünden Möglichkeiten zu, die vielen Polizisten verweigert blieben.

Von dieser bemängelten Ungerechtigkeit betroffen sind laut Adesp rund 500 Personen – ein Viertel aller Polizisten und einer von drei Beamten aus der ehemaligen Inspektorenlaufbahn. Nur wenige Monate nach ihrer Gründung zählt die Adesp 350 Mitglieder und ist somit die zweitstärkste Personalvertretung im Korps. 120 Polizisten klagen zudem derzeit ihr Recht vor dem Verwaltungsgericht ein (siehe Kasten).

Reform machte Polizei zum Sonderfall

Doch wo genau liegt das Problem? Im Jahr 2015 wurde das Staatsbeamtenstatut so reformiert, dass für alle Staatsbediensteten dieselben Prinzipien gelten, ganz gleich, in welcher Verwaltung sie tätig sind. Aus den sogenannten Expéditionärs- und Redakteschkarrieren – ohne und mit Abitur – wurden die C1-, C2- und B1-Laufbahnen beim Staat. In der ehemaligen Inspektorenlaufbahn der Polizei wurden Abiturienten allerdings bislang mit Beamten ohne Sekundarschulabschluss gleichgestellt.

Die Reform des Staatsbeamtenstatuts hätte diese Ungerechtigkeit eigentlich aus der Welt schaffen müssen. Das tat sie aber nicht, denn bei der Harmonisierung der Staatsdienste erklärte die Regierung die Polizei zum Sonderfall, der über die Polizeireform geregelt werde.

Regierung versprach Reorganisation ohne Verlierer

Allerdings gab es klare Zusagen, sowohl vom damaligen Minister für Innere Sicherheit, Etienne Schneider, als auch von der damaligen Staatssekretärin Francine Closener (beide LSAP): Jeder kommt zu seinem Recht. Niemand kommt schlecht dabei weg. Beamten mit Sekundarabschluss wird genauso wie jenen beim Zentralstaat das Diplom anerkannt. Und die B1-Laufbahn soll auch für Beamte ohne Diplom zugänglich sein.

Doch mit der Umsetzung der Polizeireform im August 2018 stellte sich das dann doch anders dar, denn die drei Wege für Polizisten zur B1-Laufbahn und somit zur Anerkennung ihres Abschlussdiploms ließen mehr als 500 Beamte auf der Strecke.

Seit 2018 können neue Polizisten direkt in die B1-Laufbahn eingestellt werden. Für sie stellt sich kein Problem. Polizisten mit mindestens 15 Jahren Diensterfahrung und Posten im höheren Dienst können darüber hinaus über ein 20-seitiges Memorandum einen Karrierewechsel beantragen. Das sollte eigentlich allen infrage kommenden Personen den Zugang zur B1-Laufbahn ermöglichen.

„Wir fordern nichts Unmögliches", betonen Roland Richon, Michel Mangen, Greg Heusbourg (v.l.n.r.) von der Adesp. Foto: Pierre Matgé

Doch diese sogenannte Voie expresse hat zwei Haken. „Es wurde eine Höchstzahl von Beamten festgelegt, die diesen Weg einschlagen können und die Polizeidirektion hat entschieden, dass zuerst die ältesten Beamten hierfür infrage kommen", erklärt Adesp-Präsident Michel Mangen. „Doch damit war das Kontingent schnell voll und der Wechsel für die Generation danach, die ebenfalls mehr als 15 oder gar 20 Jahre Erfahrung hat, nicht mehr möglich."

Neubewerbung mit großen Einbußen

Diesen Beamten wurde eine dritte Möglichkeit nahegelegt, die Out-In genannt wurde. Sie können für die extern ausgeschriebenen B1-Stellen kandidieren. „Allerdings werden sie dann mit den neu eingestellten Beamten, den Anfängern, gleichgestellt", fährt Michel Mangen fort. „Ihre langjährige Erfahrung wird nicht vergütet. Das führt dann zu erheblichen finanziellen Einbußen", so Mangen.

„Das Mittelfeld zwischen den ältesten Beamten und den Neueinsteigern wird so zum großen Verlierer der Reform", unterstreicht Adesp-Vizepräsident Roland Richon. „Dabei sind das die Beamten, die die moderne Polizei nach vorne bringen und junge Polizisten auf ihrem Weg begleiten sollen", ergänzt Adesp-Kassenwart Greg Heusbourg.

Man wolle nur das, was im restlichen öffentlichen Dienst auch möglich war. Immerhin habe man in den anderen Verwaltungen mehr als 3 000 Beamten reklassiert und ihr Diplom nachträglich anerkannt. Es gehe um Gleichberechtigung. Nicht darum, jemand anderem etwas wegzunehmen.

Das ist dann auch die Lösungsmöglichkeit, die die Adesp gleich mitliefert: „Am einfachsten wäre eine schlichte Reklassierung der betroffenen Beamten in die Laufbahn, die ihnen eigentlich zusteht", führt Michel Mangen aus. „Das ist genau das, was in den anderen Verwaltungen auch geschehen ist. Nicht mehr und nicht weniger fordern wir deshalb für die Polizisten ein."

Minister zeigt sich offen für Gespräche

Gestern hatte der Adesp-Vorstand indes seine erste Unterredung mit dem Minister für Innere Sicherheit, François Bausch (Déi Gréng), um diesem sein Anliegen vorzutragen. Laut Präsident Michel Mangen sei dieses Gespräch, bei dem man auch von Polizei-Personalchef Francis Lutgen unterstützt worden sei, sehr positiv verlaufen. Der Minister habe den Personalvertretern ein offenes Ohr geschenkt und Verständnis für die betroffenen Polizisten gezeigt. Mitte März soll ein weiteres Treffen stattfinden.

120 Polizisten verklagen den Staat

Weil sie sich von der Polizeireform gegenüber anderen Staatsbeamten benachteiligt sehen, haben insgesamt rund 120 Polizisten mit Sekundarabschluss beim Verwaltungsgericht Klage gegen den Staat eingereicht – die größte Klagewelle vor dieser Instanz, die es je gab. „Ein solcher Prozess ist ein großer Schritt, den man sich auch erst einmal leisten können muss", gibt Adesp-Präsident Michel Mangen, selbst einer der Kläger, allerdings zu bedenken.

Organisiert sei das Vorgehen nicht gewesen, betont er. Als sich die Klage einzelner Betroffener herumgesprochen habe, habe sich eine Eigendynamik entwickelt. Sammelklagen sind in Luxemburg nicht möglich. Eine erste Verhandlung soll am 20. Dezember dieses Jahres stattfinden – wobei die Kläger hoffen, dass jeder Fall einzeln begutachtet und nicht eine einzelne, willkürlich ausgewählte Klage zum Präzedenzfall gemacht wird. Das Gerichtsverfahren dürfte allerdings mit allen möglichen Rekurswegen viel Zeit in Anspruch nehmen.

„Die Adesp würde daher auch eine legislative Lösung vorziehen", betont Michel Mangen und nennt damit sicher auch einen der Hauptgründe, warum die betroffenen Polizisten sich in dieser neuen Personalvertretung zusammengetan haben. Eine Abänderung im Polizeigesetz oder möglicherweise auch ein großherzogliches Reglement könnten das Problem nämlich weit schneller und einfacher lösen als Gerichte.